

Bestimmungen

für den

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Master

Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

vom 20.05.2019

Version 7

- § 40-WINM Aufbau des Studiengangs
- § 41-WINM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-WINM Master-Thesis
- § 43-WINM Zeugnis und Urkunde
- § 44-WINM Tabellen zum Studiengang
- § 50-WINM Inkrafttreten
- § 51-WINM Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Teil B: Besonderer Teil

§ 40-WINM Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein methodisch-analytisch ausgerichteter Studiengang, der sowohl in einer Studienvariante A (mit generalistischer Ausrichtung) als auch in einer Studienvariante B (in vertiefenden Spezialisierungsrichtungen) studiert werden kann. Ziel ist neben der fachlichen Vertiefung in den Forschungsgebieten der Fakultät die Vermittlung von Fähigkeiten zur angewandten Forschung und zum Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, um sich so für besonders anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen zu qualifizieren.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt in der Studienvariante A zwei und in der Studienvariante B drei Semester.
- (3) Der Mindestumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt in der Studienvariante A 60 Kreditpunkte (CP) und in der Studienvariante B 90 Kreditpunkte (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung, in welcher der beiden Sprachen Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgehalten werden, wird von den jeweils zuständigen Dozenten getroffen und zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.
- (5) Die Studierenden in der Studienvariante B werden in der ersten Vorlesungswoche ihres Studiums umfassend über die Spezialisierungsmöglichkeiten informiert und treffen diesbezüglich eine verbindliche Wahl zum Ende der ersten Vorlesungswoche.

§ 41-WINM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Studienvarianten A und B im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1, 3, 5, 7 und 9. Sind den Fachprüfungen Studienleistungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 2, 4, 6, 8 und 10.
- (3) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen jeweils erfolgreich abgeschlossen sind. Eine Fachprüfung mit mehreren Prüfungsleistungen ist nur bestanden, wenn jede Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Auswahl von Wahlpflichtfächern eine individuelle Profilierung zu erreichen. Die wählbaren Fächer werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. In der Studienvariante A wählen die Studierenden je ein Modul mit einem Umfang von jeweils 5 Kreditpunkten (CP) aus dem Wahlpflichtfachkatalog A und aus dem Wahlpflichtfach B aus. In der Studienvariante B wählen die Studierenden insgesamt drei Module mit einem Umfang von jeweils 5 Kreditpunkten (CP) aus. Zwei Module müssen dabei aus dem Wahlpflichtfachkatalog A und ein Modul aus dem Wahlpflichtfachkatalog B ausgewählt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den jeweils zuständigen Dozenten bekannt gegeben. Nach Genehmigung durch den Studiendekan können Fächer aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule gewählt werden. In diesem Fall ergeben sich die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen aus der maßgeblichen

Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studienganges. In der Studienvariante B wird eine fachliche Vertiefung ausgewählter Spezialgebiete vorgenommen. Die zur Spezialisierung gehörenden Studieninhalte in der Studienvariante B werden durch ein Curriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vorgegeben.

- (5) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.

§ 42-WINM Master-Thesis

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis erstreckt sich in der Studienvariante A über zwei Semester. Studierende in der Studienvariante B haben die Möglichkeit, die Master-Thesis Vollzeit (Studienvariante B a)) in einem Semester oder vorlesungsbegleitend über zwei Semester (Studienvariante B b)) zu schreiben. Diesbezüglich müssen sich die Studierenden der Studienvariante B spätestens in der zweiten Woche des zweiten Studienseesters entscheiden.
- (2) Die Anmeldung zur Master-Thesis erfolgt spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Studienseesters, in dem der Bearbeitungszeitraum beginnen soll. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis in der Studienvariante B a) (Vollzeit) ist das Bestehen von Prüfungen des ersten und zweiten Studienseesters im Umfang von 50 Kreditpunkten (CP). In der Studienvariante B b) (vorlesungsbegleitend) ist zur Anmeldung der Master-Thesis das Bestehen von Prüfungen im Umfang von 20 Kreditpunkten (CP) erforderlich.
- (3) Soweit es zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis in Studienvariante A sowie in Studienvariante B, falls die Master-Thesis vorlesungsbegleitend geschrieben wird, auf höchstens 16 Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- (4) Die Master-Thesis wird in einem Masterkolloquium präsentiert und verteidigt.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterkolloquium ist die Ableistung aller anderen Fachprüfungen, die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Master-Seminar (inklusive der Zwischenkolloquien) sowie die fristgerechte Abgabe der Thesis.

§ 43-WINM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Bei der Studienvariante B wird zusätzlich die gewählte Spezialisierungsrichtung auf der Rückseite angegeben.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt: M.Sc.

§ 44-WINM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1, 3, 5, 7 und 9:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

V	= Vorlesung	S	= Seminar
Ü	= Übung	Pr	= Projekt
L	= Labor	IPS	= Ingenieurpädagogisches Seminar

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

- (V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung
 (V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

8., 9. und 10. Spalte

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
	T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

Nur als Prüfungsleistung (PL): MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls

12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

13. Spalte Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block= Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienvariante A				Abschluss: Master of Science			Tabelle 2
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodu- le / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht in- nerhalb der FP	Gewicht der FP für Ge- samnote	Bemerkung
WINMF01	Komplexitätstheorie und Formale Systeme	FP01	Komplexitätstheorie und Formale Systeme	1		1	
WINMF02	Finanzwirtschaft	FP02	Finanzwirtschaft	WS		0,5	
WINMF03	Wahlpflichtmodul A	FP03	Wahlpflichtmodul A	1		1	
WINMF04	Modellbildung und Si- mulation dynamischer Systeme	FP04	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	2		1	
WINMF05	Competitive Intelligence und Produktionsstruktu- ren	FP05	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	1+2		1	
WINMF06	Zukunftsorientierte Fertigungsmethoden	FP06	Zukunftsorientierte Fertigungsmethoden	SS		0,5	
WINMF07	Wahlpflichtmodul B	FP07	Wahlpflichtmodul B	2		1	
WINMF08	Master-Thesis mit Kol- loquium	FP08	Master-Thesis	1+2	5	8	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium	2	1		

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienvariante B a), Spezialisierung: Digitalisierung, Master-Thesis Vollzeit				Abschluss: Master of Science			Tabelle 4
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
WINMF01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	FP01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	1		1	
WINMF02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	FP02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	1		1	
WINMF03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	FP03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	1		1	
WINMF04	Digital Economy and Management	FP04	Digital Economy and Management	WS		1	
WINMF05	Data Science	FP05	Data Science	WS		1	
WINMF06	Digitale Arbeitswelt	FP06	Digitale Arbeitswelt	WS		1	
WINMF07	Wahlpflichtmodul A1	FP07	Wahlpflichtmodul A1	2		1	
WINMF08	Wahlpflichtmodul A2	FP08	Wahlpflichtmodul A2	2		1	
WINMF09	Wahlpflichtmodul B	FP09	Wahlpflichtmodul B	2		1	
WINMF10	Digitale Geschäftsmodelle	FP10	Digitale Geschäftsmodelle	SS		1	
WINMF11	Intelligente Produktion	FP11	Intelligente Produktion	SS		1	
WINMF12	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	FP12	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	SS		1	
WINMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium		1		

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienvariante B b), Spezialisierung: Digitalisierung, Master-Thesis vorlesungsbegleitend				Abschluss: Master of Science			Tabelle 6
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
WINMF01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	FP01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	1		1	
WINMF02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	FP02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	1		1	
WINMF03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	FP03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	1		1	
WINMF04	Digital Economy and Management	FP04	Digital Economy and Management	WS		1	
WINMF05	Data Science	FP05	Data Science	WS		1	
WINMF06	Digitale Arbeitswelt	FP06	Digitale Arbeitswelt	WS		1	
WINMF07	Digitale Geschäftsmodelle	FP07	Digitale Geschäftsmodelle	SS		1	
WINMF08	Intelligente Produktion	FP08	Intelligente Produktion	SS		1	
WINMF09	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	FP09	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	SS		1	
WINMF10	Wahlpflichtmodul A1	FP10	Wahlpflichtmodul A1	3		1	
WINMF11	Wahlpflichtmodul A2	FP11	Wahlpflichtmodul A2	3		1	
WINMF12	Wahlpflichtmodul B	FP12	Wahlpflichtmodul B	3		1	
WINMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	2+3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium	3	1		

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienvariante B a), Spezialisierung: iFACT (international Finance, Accounting, Controlling and Taxation), Master-Thesis Vollzeit				Abschluss: Master of Science			Tabelle 8
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
WINMF01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	FP01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	1		1	
WINMF02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	FP02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	1		1	
WINMF03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	FP03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	1		1	
WINMF04	International Taxation	FP04	International Taxation	WS		1	
WINMF05	Unternehmensanalyse und -bewertung	FP05	Unternehmensanalyse und -bewertung	WS		1	
WINMF06	Capital Management	FP06	Capital Management	WS		1	
WINMF07	Wahlpflichtmodul A1	FP07	Wahlpflichtmodul A1	2		1	
WINMF08	Wahlpflichtmodul A2	FP08	Wahlpflichtmodul A2	2		1	
WINMF09	Wahlpflichtmodul B	FP09	Wahlpflichtmodul B	2		1	
WINMF10	Corporate Management	FP10	Corporate Management	SS		1	
WINMF11	Capital Markets and Regulations	FP11	Capital Markets and Regulations	SS		1	
WINMF12	Financial Risk Management	FP12	Financial Risk Management	SS		1	
WINMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium		1		

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienvariante B b), Spezialisierung: iFACT (international Finance, Accounting, Controlling and Taxation), Master-Thesis vorlesungsbegleitend				Abschluss: Master of Science			Tabelle 10
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
WINMF01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	FP01	Komplexitätstheorie und formale Systeme	1		1	
WINMF02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	FP02	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	1		1	
WINMF03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	FP03	Competitive Intelligence und Produktions- strukturen	1		1	
WINMF04	International Taxation	FP04	International Taxation	WS		1	
WINMF05	Unternehmensanalyse und -bewertung	FP05	Unternehmensanalyse und -bewertung	WS		1	
WINMF06	Capital Management	FP06	Capital Management	WS		1	
WINMF07	Corporate Management	FP07	Corporate Management	SS		1	
WINMF08	Capital Markets and Regulations	FP08	Capital Markets and Regulations	SS		1	
WINMF09	Financial Risk Management	FP09	Financial Risk Management	SS		1	
WINMF10	Wahlpflichtmodul A1	FP10	Wahlpflichtmodul A1	3		1	
WINMF11	Wahlpflichtmodul A2	FP11	Wahlpflichtmodul A2	3		1	
WINMF12	Wahlpflichtmodul B	FP12	Wahlpflichtmodul B	3		1	
WINMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	2+3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium	3	1		

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 50-WINM Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt am 01.09.2019 in Kraft und ersetzt die Version 6 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 51-WINM Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung (Version 6) bis spätestens 28.02.2021 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der dann gültigen Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 20.05.2019

gez.
Prof. Dr. Frank Artinger
Rektor
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 21.05.2019
Abgehängt am: 06.06.2019
Im Intranet veröffentlicht am: 21.05.2019

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin